



Verfahrensordnung der Unternehmen des EDEKA-Verbunds für das Beschwerdeverfahren nach dem LieferkettenSorgfaltspflichtenGesetz (LkSG)

Stand März 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Ziele und Anwendungsbereich des LkSG-Beschwerdeverfahrens.....	2
3. Zentrale Meldestelle der Unternehmen des EDEKA-Verbunds	2
4. Ablauf des LkSG-Beschwerdeverfahrens.....	3
4.1 Eingabe von Beschwerden über die LkSG-Meldeplattform	3
4.2 Prüfung der Beschwerde	3
4.3 Antwort an den Beschwerdeführer	4
5. Ansprechpartner für das LkSG-Beschwerdeverfahren	4
6. Vertraulichkeit der Identität zum Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung	4
7. Dokumentation von LkSG Beschwerden	5

1. Einleitung

Die Unternehmen des EDEKA Verbunds und ihre Gesellschaften bekennen sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzzvorschriften werden nicht toleriert. Die Unternehmen des EDEKA Verbunds ergreifen angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern. Zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gehört die Einrichtung eines wirksamen LkSG-Beschwerdeverfahrens, über das Beschwerdeführer Verstöße, Risiken und andere Sachverhalte melden können.

Diese Verfahrensordnung erklärt den Prozess der Abgabe und Bearbeitung von eingehenden Hinweisen mit Bezug zum LkSG. Sie beschreibt das LkSG-Beschwerdeverfahren, wer für das LkSG-Beschwerdeverfahren zuständig ist, wie der konkrete Ablauf ab Eingang einer Beschwerde aussieht und welche Maßnahmen zum Schutz der Beschwerdeführer ergriffen werden. Das LkSG-Beschwerdeverfahren verfolgt das Ziel, Personen eine einfache und sichere Kontaktaufnahme zu ermöglichen, damit menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstöße in der Lieferkette frühzeitig erkannt und eingetretene Verletzungen minimiert und beseitigt werden können.

2. Ziele und Anwendungsbereich des LkSG-Beschwerdeverfahrens

Das LkSG-Beschwerdeverfahren der Unternehmen des EDEKA-Verbunds ermöglicht es, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens des EDEKA-Verbunds im eigenen Geschäftsbereich oder eines Zulieferers entstanden sind.

Das LkSG-Beschwerdeverfahren und die damit verbundene Einrichtung einer Meldestelle für Hinweise auf Risiken oder Verstöße dient als „Frühwarnsystem“ innerhalb der Lieferkette. Es steht allen potenziell Betroffenen offen, d.h. sowohl den Arbeitnehmern¹ der Unternehmen des EDEKA-Verbunds als auch allen anderen Personen in der gesamten Lieferkette.

Durch das LkSG-Beschwerdeverfahren werden die Unternehmen des EDEKA-Verbunds in die Lage versetzt, drohenden Rechtsverstößen schon frühzeitig durch Präventionsmaßnahmen zu begegnen oder Abhilfe bei bereits eingetretenen Verstößen zu schaffen.

Das LkSG-Beschwerdeverfahren der Unternehmen des EDEKA-Verbunds ist für Beschwerden im Hinblick auf alle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Pflichtverletzungen nutzbar, die von § 2 Absatz 2 und 3 LkSG erfasst sind.

Zu den menschenrechtsbezogenen Verböten gehören:

- Kinderarbeit (im Regelfall Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren),
- Zwangsarbeit,
- Sklaverei, sexuelle Ausbeutung,
- Missachtung von Arbeitsschutzbestimmungen nach dem Recht des Beschäftigungsortes,
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns,
- Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte, wenn diese mangelhaft kontrolliert werden und dadurch unter anderem das Verbot von Folter oder erniedrigender Behandlung missachtet wird,
- Kontamination von Boden, Gewässer, Luft und übermäßiger Wasserverbrauch,
- widerrechtliche Zwangsräumung oder Entzug von Land, Wäldern oder Gewässer,
- jedes Tun oder Unterlassen, das geeignet ist, eine geschützte Rechtsposition in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen und deren Rechtswidrigkeit offensichtlich ist (Generalklausel).

Zu den umweltbezogenen Verböten gehören:

- Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Verbindungen,
- Verbot der Verwendung von Quecksilber in Herstellungsprozessen,
- Verbot der unsachgemäßen Behandlung von Quecksilberabfällen,
- Verbot der Produktion und Verwendung bestimmter Chemikalien und persistenter organischer Schadstoffe,
- Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen,
- diverse Verbote der Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Abfälle.

3. Zentrale Meldestelle der Unternehmen des EDEKA-Verbunds

Die EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG („**EDEKA-Zentrale**“) hat eine zentrale Meldestelle für die Unternehmen des EDEKA-Verbunds eingerichtet, bei der Beschwerden im Zusammenhang

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Verfahrensordnung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

mit menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken oder Pflichtverletzungen gem. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) – auch anonym - abgegeben werden können.

Die EDEKA-Zentrale hat für die Bearbeitung der Beschwerden den LkSG-Beschwerdeservice eingerichtet. Die Mitarbeitenden im LkSG-Beschwerdeservice arbeiten weisungsgebunden und sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Der LkSG-Beschwerdeservice bearbeitet Beschwerden in Zusammenarbeit mit den hierfür zuständigen Stellen bei den Unternehmen des EDEKA-Verbunds, die von der Meldung betroffen sind.

4. Ablauf des LkSG-Beschwerdeverfahrens

Wenn eine Person eine Beschwerde bezogen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen abgeben möchte, zum Beispiel weil sie selbst von einem Vorfall betroffen ist oder Kenntnis davon erhalten hat, kann sie ihre Beschwerde über die LkSG-Meldeplattform der Unternehmen des EDEKA-Verbunds abgeben.

4.1 Eingabe von Beschwerden über die LkSG-Meldeplattform

Links zu der LkSG-Meldeplattform für das LkSG-Beschwerdeverfahren befinden sich auf der Webseite des EDEKA-Verbunds <https://verbund.edeka> sowie auf der Webseite www.edeka.de im Footer jeder Seite (Link „Human Rights“).

Die Meldeplattform ist in verschiedenen Sprachen verfügbar und rund um die Uhr aufrufbar, so dass die Hinweisabgabe durchgehend möglich ist. Es entstehen dem Beschwerdeführer keine Kosten für die Nutzung.

Beschwerden können vertraulich oder anonym abgegeben werden. Auf dem internetbasierten Meldeportal kann der Bearbeitungsstand der Beschwerde verfolgt werden, der über das Portal abgegeben wurde.

Bei anonymer Abgabe einer Beschwerde werden keine Daten erfasst, die Rückschlüsse auf die Identität des Beschwerdeführers ermöglichen. Macht der Beschwerdeführer bei anonymer Abgabe der Beschwerde selbst Angaben, die Rückschlüsse auf seine Identität ermöglichen, werden die Angaben vertraulich behandelt.

Im Übrigen wird bei Abgabe einer Beschwerde die Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität des Beschwerdeführers ermöglichen, gewährleistet.

Wenn die Beschwerde anonym abgegeben wird, erhält der Beschwerdeführer eine Vorgangs-Nummer zur Statusverfolgung. Bei Verlust dieser Nummer gibt es keine Möglichkeit mehr, den Beschwerdeführer für den Vorgang zu autorisieren. Die Weiterbearbeitung der Beschwerde ist davon unabhängig, es sei denn, es gibt Rückfragen, die dann nicht mehr beantwortet werden können.

4.2 Prüfung der Beschwerde

Die Beschwerde wird im Meldestellensystem erfasst und geht damit beim LkSG-Beschwerdeservice ein.

Der Beschwerdeführer erhält innerhalb der gesetzlichen Fristen eine Eingangsbestätigung. Falls erforderlich, klärt der LkSG-Beschwerdeservice außerdem erste Rückfragen zum Sachverhalt mit dem Beschwerdeführer.

Anschließend wird die Beschwerde zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Stellen der betroffenen Unternehmen des EDEKA-Verbunds weitergeleitet, die von der Beschwerde betroffen

sind. Die Weitergabe der Informationen (insbesondere der Daten bzw. Identität des Beschwerdeführers, sofern bekannt) erfolgt dabei nur in dem für die Bearbeitung des Falles erforderlichen Umfang. Die vertrauliche Behandlung der Daten ist jederzeit sichergestellt.

Die für die Bearbeitung zuständige Stelle des betroffenen Unternehmens legt die weiteren Schritte fest. Bei Bedarf werden weitere Rückfragen zum Sachverhalt durch den LkSG-Beschwerdeservice über das (ggf. anonyme) Postfach mit dem Beschwerdeführer geklärt.

Sobald der Sachverhalt geklärt ist, unternimmt das betroffene Unternehmen geeignete Maßnahmen, um etwaigen Verstößen abzuhalten. Die Dauer der Maßnahmen kann je nach konkretem Fall variieren. Durch die permanente Kontaktmöglichkeit für den Beschwerdeführer mit dem LkSG-Beschwerdeservice ist sichergestellt, dass Informationen über den Verfahrensstand jederzeit eingeholt werden können.

Der LkSG-Beschwerdeservice entscheidet über den Abschluss des jeweiligen Beschwerdeverfahrens. Bei rechtlichen Fragen wird er hierbei durch die (Syndikus-)Rechtsanwälte beim EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e.V. unterstützt.

4.3 Antwort an den Beschwerdeführer

Sobald der LkSG-Beschwerdeservice die Prüfung der Beschwerde durchgeführt hat, erhält der Beschwerdeführer eine Information über das Ergebnis und – sofern gesetzlich vorgesehen – die weitere Bearbeitung der Beschwerde sowie ggf. das Ergreifen von Präventions- oder Abhilfemaßnahmen. Sollte der Beschwerdeführer auf Nachfragen nicht reagieren und die nachgefragten Informationen für den LkSG-Beschwerdeservice auch nicht anderweitig zugänglich sein, wird der LkSG-Beschwerdeservice den Beschwerdeführer ebenso informieren und die Bearbeitung beenden.

5. Ansprechpartner für das LkSG-Beschwerdeverfahren

Ansprechpartner für das LkSG-Beschwerdeverfahren der Unternehmen des EDEKA-Verbunds nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist:

EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG
LkSG-Beschwerdeservice
New-York-Ring 6
22297 Hamburg

Kontakt: humanrights.edeka

6. Vertraulichkeit der Identität zum Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung

Während des gesamten LkSG-Beschwerdeverfahrens besteht die Möglichkeit des anonymen Austauschs. Die Vertraulichkeit des Austauschs ist jederzeit sichergestellt, damit dem Beschwerdeführer keine negativen Konsequenzen drohen. Höchste Priorität hat hier der Schutz der Beschwerdeführer. Das bedeutet, dass die Beschwerde nur von dem Beschwerdeführer und den

Mitarbeitern im LkSG-Beschwerdeservice lesbar ist. Der Betreiber der Plattform kann keine Inhalte mitlesen. Es findet auch keine Protokollierung der IP-Adressen statt.

7. Dokumentation von LkSG Beschwerden

Beschwerden werden gem. § 10 Abs. 1 S. 2 LkSG sieben Jahre lang aufbewahrt.